



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Rahmenbedingungen für die Qualitätssicherung in der Substitution
Opiatabhängiger in der Selbstverwaltung

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Dr. Lorenzen (Drucksache VI - 102) beschließt der 116. Deutsche Ärztetag:

Der 116. Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer dazu auf, Rahmenbedingungen zu schaffen und einzufordern, damit die Qualitätssicherung der Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger durch die im Rahmen der Richtlinien der Bundesärztekammer eingerichteten Qualitätssicherungskommissionen effektiv erfolgen kann.

Begründung:

Wenn der Gesetzgeber die Reglementierungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) im § 5 aufhebt - und das ist im Antrag VI-41 beantragt - müssen die Ärztekammern Strukturen schaffen, die eine angemessene Qualitätssicherung ermöglichen. Qualitätssicherung in der Selbstverwaltung der Ärztekammern ist der Regelung durch Gerichte vorzuziehen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0